
Arbeitsprogramm 2022-2026 der Tripartiten Konferenz TK

1. Grundsätzliches

1.1 Zielsetzung und Aktivitäten der TK

Die Tripartite Konferenz (TK) ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen und zwischen urbanen und ländlichen Räumen. Konkret verfolgt die TK folgende Ziele (Ziff. 1 der Vereinbarung über die TK vom 28. Oktober 2020): Sie

- fördert die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie zwischen urbanen und ländlichen Räumen (Prinzip Kohärente Raumentwicklung KoRE);
- befasst sich mit raumrelevanten Themen von gesamtschweizerischem Interesse, die alle drei staatlichen Ebenen wesentlich betreffen;
- trägt zur Entwicklung einer gemeinsamen Politik für die Agglomerationen und die ländlichen Räume sowie die Berggebiete bei; dabei sind die spezifischen Bedürfnisse dieser unterschiedlichen Räume zu berücksichtigen.

Die TK-Vereinbarung hält in Ziff. 5.5 fest, dass die inhaltlichen Schwerpunkte der TK jeweils in einem mehrjährigen Arbeitsprogramm definiert werden. Gemäss den Zielsetzungen der TK werden im Arbeitsprogramm 2022-2026 raumrelevante Themen aufgegriffen, bei denen durch die Zusammenarbeit der drei staatlichen Ebenen ein deutlicher Mehrwert entsteht. Ein weiteres Kriterium zur Auswahl der Themen ist deren gesamtschweizerische Tragweite und Dringlichkeit. Bei der Bearbeitung einzelner Themen sind Doppelspurigkeiten zu andere Akteuren zu vermeiden. Wird ein Thema bereits in anderen Gefässen tripartit bearbeitet (z.B. sektorspezifische Austauschgefässe, Nationale Dialoge, Fachkonferenzen) soll die TK nur aktiv werden, wenn ein zusätzlicher Nutzen (z.B. Möglichkeit der Diskussion auf politischer Ebene bzw. Öffnung des sektorspezifischen Diskurses) entsteht und die Bearbeitung durch die TK breit akzeptiert ist. Dies wird jeweils sorgfältig abgeklärt, bevor die TK in einem konkreten Thema aktiv wird.

Die TK kann die Themen auf verschiedene Arten aufgreifen und bearbeiten:

- Strategische Diskussionen: Die TK kann als Plattform für politische Diskussionen sowie zur Abstimmung und Koordination von Themen und Vorhaben genutzt werden, mit denen sich einer oder mehrere ihrer Träger befassen.
- Vertiefungsarbeiten: Wird in einer spezifischen Thematik tripartiter Handlungsbedarf festgestellt, kann die TK eigene Projekte lancieren (z.B. Studienauftrag, Best-Practice-Sammlung, Erarbeitung einer tripartiten Strategie), die auch in politische Empfehlungen an ihrer Träger und weitere Akteure münden können.
- Sensibilisierung, Wissenstransfer: Die TK organisiert thematische Veranstaltungen/Konferenzen, die sich an einen breiten Kreis interessierter Akteure auf politischer und/oder fachlicher Ebene richten. Dies kann unabhängig oder in Verbindung mit einem durch die TK bearbeiteten Projekt erfolgen, z.B. um über Projektergebnisse zu informieren und diese in Wert zu setzen. Zudem kommuniziert die TK auf ihrer Website und mit gezielter Medienarbeit aktiv über die Ergebnisse ihrer Arbeiten.

Die TK kann keine bindenden Entscheide treffen. Sie beschränkt sich auf Empfehlungen, die von den institutionellen Akteuren in deren eigenem Ermessen umgesetzt werden. In der Regel findet kein Monitoring der Umsetzung dieser Empfehlungen statt, die TK kann ein solches im Einzelfall aber ins Auge fassen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Informations- und Meinungsaustausch im Rahmen der TK formelle Konsultationsverfahren wie Vernehmlassungen oder Anhörungen nicht ersetzen kann.

1.2 Stellenwert und Umsetzung des Arbeitsprogramms

Die TK versteht ihr Arbeitsprogramm nicht als fixe Agenda, die Punkt für Punkt abgearbeitet werden muss. Vielmehr soll das Arbeitsprogramm mit seinen thematischen Schwerpunkten einen gemeinsamen Rahmen abstecken. Innerhalb der thematischen Schwerpunkte werden mögliche Aktivitäten für die TK aufgezeigt. Diese sollen während der Programmperiode im Sinne einer "rollenden" Umsetzung weiter konkretisiert werden. Die rollende Umsetzung soll Flexibilität gewährleisten, damit je nach Entwicklung und Bedarf Anpassung und Ergänzungen des Arbeitsprogramms möglich sind. Um die politische Steuerung der Umsetzung des Arbeitsprogramm zu verbessern, soll mit dem Arbeitsprogramm 2022-2026 jedoch ein neuer Prozess eingeführt werden:

Die tripartite technische Arbeitsgruppe TTA erarbeitet jeweils zuhanden der TK-Plenumsitzung im Herbst eine Umsetzungsplanung, die folgende Punkte umfasst:

- Tripartite Diskussionsthemen für das Folgejahr auf Basis des Arbeitsprogramms und aktueller Entwicklungen.
- Projekte und Veranstaltungen auf Basis des Arbeitsprogramms und allenfalls Eingaben der Träger mit einem Planungshorizont von 2 Jahren unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten. Hierbei soll ein erster Konkretisierungsschritt vorgenommen werden, welcher der TK eine Diskussion über die Stossrichtung dieser Projekte und Veranstaltungen erlaubt.
- Prüfung, ob einzelne Themen des Arbeitsprogramms obsolet sind, weil sie beispielsweise an Aktualität verloren haben oder von einem anderen Akteur/Gremium aufgegriffen und tripartit bearbeitet werden.

Das Plenum der TK diskutiert und genehmigt in der Herbstsitzung diese Planung und erteilt der TTA konkrete Aufträge zu deren Umsetzung. Dabei kann sie auch eine erste grundsätzliche Diskussion über die Stossrichtung der vorgeschlagenen Projekte und Veranstaltungen führen. Somit können die politischen Anliegen bereits in der Konzeptionsphase abgeholt werden.

Die TK entscheidet dann in einem zweiten Schritt bei Vorliegen der konkreten Projekt- oder Veranstaltungskonzepte definitiv über deren Durchführung und Finanzierung. Die konzeptionellen Grundlagen enthalten jeweils die Zielsetzungen inkl. Darstellung des konkreten Mehrwerts durch die tripartite Bearbeitung, Ausführungen zu Inhalten und Vorgehen, sowie Überlegungen zur Validierung der Ergebnisse inkl. der Kommunikation.

Die Traktandierung aktueller Geschäfte für die politische Diskussion in der TK auf Antrag einer TK-Delegation gemäss Ziff. 5.4 der TK-Vereinbarung ist selbstverständlich weiterhin möglich.

2. Thematische Schwerpunkte 2022- 2026

In den nachfolgenden thematischen Schwerpunkten wird jeweils das Thema kurz umrissen, insbesondere werden die Herausforderungen in diesem Themenbereich dargestellt. Anschliessend werden allfällige laufende und/oder in Planung befindliche Aktivitäten sowie mögliche zukünftige Aktivitäten beschrieben, wobei der Konkretisierungsgrad hier zwangsläufig unterschiedlich ist.

In einer ersten Programmphase (2022/23) wird die TK schwergewichtig Aktivitäten verfolgen, die bereits angelaufen sind oder sich derzeit in Vorbereitung befinden. Gleichzeitig zeigen die vorgeschlagenen neuen Aktivitäten einen Fächer von Möglichkeiten innerhalb des vorgegebenen thematischen Rahmens auf.

Die Priorisierung der Aktivitäten erfolgt gemäss dem im Ziff. 1.2. dargestellten Umsetzungsprozess im Lichte der jeweils einsetzbaren Ressourcen. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Aktivitäten zu gegebener Zeit weiter konkretisiert. Dabei wird insbesondere auch sicherzustellen sein, dass keine Doppelspurigkeiten zu Aktivitäten anderer Gremien entstehen.

2.1 Agglomerationen - Agglomerationspolitik

Gemäss TK-Vereinbarung hat die TK den Auftrag, zur Entwicklung einer gemeinsamen Politik für die Agglomerationen beizutragen. In der TK wurde bisher in regelmässigen Abständen über einzelne Aspekte der Agglomerationspolitik des Bundes berichtet, eine etwas breitere Berichterstattung und Diskussion zum Stand der Umsetzung erfolgte im Herbst 2018. Eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik auf allen Staatsebenen fand hingegen letztmals 2013 im Rahmen der TAK statt und zwar anlässlich der Verabschiedung der Tripartiten Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik. In der Programmperiode steht die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes an (Evaluation und Ausarbeitung neuer Strategien).

Neben den Aktivitäten des Bundes in den Agglomerationen beschäftigt sich die TK auch mit den Agglomerationen als Raum: Die Herausforderungen der Agglomerationen (Raumplanung, Zusammenleben und Vielfalt, Umwelt und Klimawandel) und die Antworten der verschiedenen institutionellen Ebenen werden diskutiert. Durch ihre verschiedenen Aktionen arbeiten die unterschiedlichen institutionellen Ebenen auf eine kohärente Raumentwicklung hin.

Bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Aktivitäten der TK:

Keine

Mögliche neue Aktivitäten der TK:

- An ein breiteres Publikum gerichtete Konferenz zu Herausforderungen der Agglomerationen allgemein oder mit einem thematischen Fokus (allenfalls im Wechsel mit Thema 2.2). Eine solche Konferenz könnte auch zur breiteren Kommunikation von Ergebnissen aus anderen Themenbereichen genutzt werden.
- An ein tripartites Fachpublikum gerichtete jährliche Ateliers zu spezifischen Fragen der Agglomerationspolitik. Auch hier sind Synergien mit anderen Themen möglich (z.B. Klimawandel, Landschaft und Biodiversität, Zusammenleben und Zusammenhalt).
- Begleitung der Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes, ggf. in Form einer gemeinsamen Stellungnahme der kantonalen und kommunalen Delegationen.

- TK als tripartite Diskussionsplattform für die Begleitung der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes nutzen, mit dem Ziel, den Herausforderungen der urbanen Räume besser gerecht zu werden (z.B. in den Bereichen Siedlung, Umwelt, Klimawandel, Kultur, Soziales).
- Unterstützung des Bundes bei der Weiterentwicklung bestehender bzw. Entwicklung neuer Programme für die Agglomerationspolitik (z.B. neue Instrumente der Co-Finanzierung in den für die urbanen Räume wichtigen Bereichen (Umwelt, Klimawandel, Kultur, Soziales).
- Regelmässige Information und Diskussion zum Stand der Umsetzung der Agglomerationspolitik des Bundes und bei Bedarf Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung von Programmen für die Agglomerationen.

2.2 Ländliche Räume und Berggebiete - Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete

Gemäss TK-Vereinbarung hat die TK den Auftrag, zur Entwicklung einer gemeinsamen Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete beizutragen. In der TK wurde bisher in regelmässigen Abständen über einzelne Aspekte der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete berichtet, eine etwas breitere Berichterstattung und Diskussion zum Stand der Umsetzung erfolgte im Herbst 2018. In der Programmperiode steht die Weiterentwicklung der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete an (Evaluation und Ausarbeitung neuer Strategien).

Neben den Aktivitäten des Bundes im ländlichen Raum und in den Bergregionen werden diese Gebiete auch von der TK als solche behandelt: die sie betreffenden Themen (Raumplanung, Zusammenleben und Vielfalt, Umwelt und Klimawandel) und die von den verschiedenen institutionellen Ebenen entwickelten Antworten werden diskutiert. Durch ihre verschiedenen Aktionen arbeiten die unterschiedlichen institutionellen Ebenen auf eine kohärente Raumentwicklung hin.

Bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Aktivitäten der TK:

Keine

Mögliche neue Aktivitäten der TK:

- An ein breiteres Publikum gerichtete Konferenz zu Herausforderungen der ländlichen Räume und Berggebiete allgemein oder mit einem thematischen Fokus (allenfalls im Wechsel mit Thema 2.1), z.B. zu den Themen:

a) langfristiger Erhalt und «smarte» Weiterentwicklung der Infrastruktur in ländlichen Räumen (Erschliessung, Wasserhaushalt, Schutz vor Naturgefahren) vor dem Hintergrund Klimawandel, Digitalisierung und veränderter gesellschaftlicher Erwartungen;

b) Stärkung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in den ländlichen Räumen und Berggebieten als Grundlage für eine zukunftsfähige dezentrale Besiedlung der Schweiz.

Eine solche Konferenz könnte auch zur breiteren Kommunikation von allfälligen Ergebnissen aus anderen Themenbereichen genutzt werden.

- An ein tripartites Fachpublikum gerichtete jährliche Ateliers zu spezifischen Fragen der Politik der ländlichen Räume und Berggebiete. Auch hier sind Synergien mit anderen Themen möglich (z.B. Klimawandel, Landschaft und Biodiversität, Zusammenleben und Zusammenhalt).

- Begleitung der Evaluation der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete des Bundes, ev. in Form einer gemeinsamen Stellungnahme der kantonalen und kommunalen TK-Delegationen.
- TK als tripartite Diskussionsplattform für die Begleitung der Weiterentwicklung der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete des Bundes nutzen. Anliegen ist hier beispielsweise die bessere Abstimmung mit den Sektorpolitiken.
- Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung des Aktionsplans Berggebiete (im Anschluss an die Empfehlung der strategischen Begleitgruppe für die Berggebiete und die Motion Egger [Mo. 19.3731]).
- Regelmässige Information und Diskussion zum Stand der Umsetzung der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete des Bundes und bei Bedarf Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung der Programme für die ländlichen Räume und Berggebiete.

2.3 Raumentwicklung / Raumplanerische Prozesse und Instrumente

Das Raumkonzept Schweiz dient seit Dezember 2012 als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe für die Raumentwicklung aller drei Staatsebenen. Dessen übergeordnete Ziele, Strategien und Handlungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz sind nach wie vor gültig und es ist auch Grundlage für die Arbeiten der TK. Die TK hat sich zudem im Sinne des Raumkonzepts mit ihrem Bericht "Stadt-Land übergreifende Regionen: Wie kann eine kohärente Raumentwicklung gefördert werden?" zum Ziel gesetzt, die Kohärenz in der Raumentwicklung auf regionaler Ebene zu fördern.

Bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Aktivitäten der TK:

Impuls Innenentwicklung

Die TK hat sich in den letzten Jahren intensiv mit Fragen der Innenentwicklung beschäftigt: Sie publizierte 2014 den Bericht "Das 3x3 der nachhaltigen Siedlungsentwicklung" mit konkreten Handlungsempfehlungen. Die politischen Diskussionen zu diesem Bericht gaben den Anstoss für den "Impuls Innenentwicklung". Ziel des tripartit getragenen Impulses ist primär die Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG I). Die konkreten Leistungen in den drei gemeinsam definierten Bausteinen (Beratung, Bildung- und Weiterbildung und Beispielsammlung sowie in der Kommunikation als Querschnittsaufgabe) werden von EspaceSuisse erbracht. Nachdem eine von der TK in Auftrag gegebene externe Evaluation zum des «Impuls Innenentwicklung» positiv ausfiel, hat sich der TK-Ausschuss 5. März 2020 für die Verlängerung des Programms um fünf Jahre (2021–2025) ausgesprochen.

Dialog «Qualitätsvolle Innenentwicklung» - Tripartiter Dialog über Verfahren und Instrumente für eine qualitätsvolle Innenentwicklung.

Die TK hat sich dafür ausgesprochen, einen Dialog zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu lancieren, um ein gemeinsames Verständnis der «qualitätsvollen Innenentwicklung» sicherzustellen und geeignete Verfahren und Instrumente zu entwickeln. Obwohl die Bedeutung der Innenentwicklung grundsätzlich allen Akteuren bewusst ist, zeigt sich in der planerischen Praxis, dass die Interessen und das Verständnis der Herausforderungen recht unterschiedlich sind.

Konkret wird vorgeschlagen, einen lösungsorientierten Dialog auf der Grundlage konkreter Problemstellungen zu lancieren. Dabei sollen die Rollen und Erwartungen der betroffenen Partner definiert, die

Spielräume geklärt, die bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die im Hinblick auf gute Lösungen zu bewältigen sind, thematisiert und Vorschläge zuhanden der staatlichen und privaten Akteure erarbeitet werden.

Auf diese Weise trägt der Dialog zu einem gemeinsamen Verständnis der Innenentwicklung bei und bietet konkrete politische Lösungen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird der Dialog dabei die bestehenden Überlegungen so weit wie möglich berücksichtigen. Im Dialog diskutierte Themen weisen Relevanz für alle drei staatlichen Ebenen und eine politische Tragweite auf. Lanciert wird der Dialog mit dem Thema «Interessenabwägung und Klärung der Spielräume», welches bereits 2019 innerhalb der TK diskutiert wurde.

Studie "Eisenbahnlinien als Potenzialräume für die Siedlungsentwicklung"

Die Eisenbahn als Verkehrsmittel mit hoher Kapazität kann für die Siedlungsentwicklung nach innen in der Schweiz eine bedeutende Rolle spielen. Die grossen Summen, die in die Bahn investiert werden, können eine noch grössere Wirkung in diese Richtung entfalten. In Ergänzung zu vorhandenen Planungsansätze z.B. Entwicklungsschwerpunkte an Bahnhöfen will die TK mit diesem Projekt Möglichkeiten aufzeigen, die sich durch die Betrachtung ganzer Eisenbahnkorridore – und mit ihnen auch der mittleren und kleineren Bahnhöfe – für eine auf die Schiene und auf andere Formen kollektiver Mobilität ausgerichtete Siedlungs- und Landschaftsentwicklung bieten. Zudem ist insbesondere zu klären, wie von diesem Ansatz auch Gemeinden profitieren können, die nicht direkt an das Eisenbahnnetz angeschlossen sind.

Mit diesem Projekt will die TK einen Beitrag zur kohärenten Raumentwicklung in städtischen und ländlichen Räumen leisten. Das Thema tripartit anzugehen ist sinnvoll, weil solche integrierten Planungen auf der Massstabsebenen Korridor mit den bestehenden Planungsprozessen und Instrumenten auf den Ebenen Kanton, Planungsregion sowie Städten und Gemeinden abgestimmt werden müssen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Umsetzung eines solchen Ansatzes tripartite Organisationsstrukturen erfordert.

Das erste Arbeitspaket, das die Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstands und das Aufzeigen bereits existierender Planungsansätze auf den Massstabsebene Eisenbahnkorridore, eine vertiefte Potenzialanalyse anhand einiger ausgewählter Korridore sowie daraus abgeleitet eine generalisierende Potenzialabschätzung für die gesamte Schweiz umfasst, läuft.

Mögliche zusätzliche Aktivitäten der TK:

- Arbeitspakete 2 und 3 des Projekts "Eisenbahnlinien als Potenzialräume für die Siedlungsentwicklung" gemäss Projektskizze vom 22. Juni 2020, Über diese zwei Arbeitspakete soll auf Basis der Erkenntnisse aus Arbeitspaket 1 entschieden werden.

Aus heutiger Sicht wird es bei Arbeitspaket 2 darum gehen, konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie die in der Vorstudie erhobenen Potenziale besser genutzt werden können. So könnte am Beispiel einzelner Eisenbahnkorridore vertieft analysiert werden, welche relevanten Instrumente für eine integrierte Planung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung auf der Massstabsebene Korridor zur Verfügung stehen, welche institutionelle Lösungen sich dafür eignen und wo es eine Abstimmung solcher Planung mit den bestehenden Planungsprozessen und Instrumenten auf den Ebenen Kanton, Planungsregion sowie Städten und Gemeinden braucht.

In Arbeitspaket 3 ginge es um Umsetzungsdesign und Akzeptanz des neuen Planungsansatzes. Konkret untersucht würden Mechanismen zur Mobilisierung von Bauland unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nachfrage, flankierende Massnahmen, um die beabsichtigte Lenkung der Mobilität auf die Schiene zu fördern. Von besonderem Interesse sind zudem Ausgleichsmechanismen für den Fall einer

Verlagerung von Bauzonen an die Schiene. Insgesamt möchte die TK grosses Augenmerk auf Massnahmen zur Förderung der Akzeptanz des neuen Planungsansatzes auf Ebene der Eisenbahnkorridore richten, um die Umsetzungschancen solcher Planungen erhöhen. Neben den inhaltlichen Arbeiten geht es in einem weiteren Schritt auch darum, wie die Ergebnisse des Projekts in Wert gesetzt werden können.

- Raumkonzept Schweiz: Die Trägerorganisation des Raumkonzepts Schweiz (UVEK, KdK, BPUK, SGV SSV) werden in der TK-Programmperiode 2022-2026 entscheiden müssen, ob sie das inzwischen rund 10jährige Konzept aktualisieren wollen. Das ARE wird zusammen mit der tipartiten Kerngruppe Raumkonzept Schweiz, in der alle Träger des Raumkonzepts vertreten sind, im Herbst 2021 entsprechende Entscheidungsgrundlagen ausarbeiten. Falls die Träger im Jahr 2022 eine Aktualisierung lancieren, bietet sich die TK als Plattform für politische Diskussionen zu Meilensteinen dieses Prozesses an. Dadurch kann auf die Schaffung separater politischer Diskussionsgefässe, wie dies bei der Erarbeitung des aktuellen Raumkonzepts der Fall war, verzichtet werden. Die Verabschiedung des Raumkonzepts würde erneut über die Trägerorganisationen erfolgen.

2.4 Biodiversität und Landschaftsqualität

Die Stärkung der Biodiversität und die Schonung von qualitativ vollen Landschaften sind auf allen Staatsebenen eine grosse Herausforderung und wichtige Ziele. Lebensqualität ist untrennbar verbunden mit einer guten Landschaftsqualität und einer reichhaltigen Biodiversität als unerlässliche Lebensgrundlage des Menschen. Qualitätsvolle Landschaften und eine hochwertige Biodiversität erfüllen im Siedlungsraum wichtige Habitats- und Klimafunktionen. Im Bewusstsein, dass dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken und Landschaft als gemeinsames Gut zu wahren und zu fördern ist, einigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und das Europäische Landschaftsübereinkommen. Die Schweiz unterzeichnete die Biodiversitätskonvention 1992 und die Landschaftskonvention 2012. 2012 verabschiedete der Bundesrat die "Strategie Biodiversität Schweiz". Die Umsetzung der Strategie bedarf ein Zusammenwirken der drei Staatsebenen.

Bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Aktivitäten der TK:

Projekt "Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern"

Das Projekt "Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern" ist Teil des Aktionsplans der Strategie Biodiversität Schweiz, mit dessen Umsetzung der Bundesrat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2017 beauftragt hat. Das Projekt wird im Rahmen der TK unter Federführung des BAFU realisiert. Es setzt seinen Fokus auf die Agglomerationen, die für Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt eine wichtige Rolle haben. Hohe landschaftliche Qualitäten tragen in diesem Raum zudem zu Lebensqualität und Wohlfahrt der Bevölkerung bei.

Nach Abschluss des gemeinsamen Referenzrahmens in Projektschritt 1 folgten 2020 die Analysen der Instrumente und Prozesse (Projektschritt 2): Das Büro EBP Schweiz AG untersuchte im Auftrag des BAFU, wie die relevanten Planungsinstrumente auf Agglomerationsebene zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität in diesen Räumen beitragen. Die Ergebnisse der Studie sind in geeigneter Weise in Wert zu setzen (Kommunikationsmassnahmen).

Mögliche zusätzliche Aktivitäten der TK:

- Folgearbeiten aus dem Projekt "Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern".
- Förderung des Auf- und Ausbaus einer landesweiten ökologischen Infrastruktur ist eine gemeinsame Aufgabe der drei Staatsebenen. Die ökologische Infrastruktur ist hierzu verstärkt in das raumplanerische Instrumentarium auf allen staatlichen Ebenen zu integrieren. Die TK bietet sich an, dieses Thema vertieft zu bearbeiten.

2.5 Nachhaltigkeit und Klimawandel

In dem vom Rat für Raumordnung (ROR) erstellten Bericht «Megatrends und Raumentwicklung Schweiz» wird der Klimawandel als einer der fünf Megatrends bezeichnet. Der Begriff bleibt aber wenig greifbar, weil das Thema viele verschiedene Bereiche betrifft (Raumplanung, Verkehr, Energie, Gebäude, Umweltschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.). Dies gilt umso mehr, als jeder dieser Bereiche durch das Subsidiaritätsprinzip und eine unterschiedliche Aufgabenteilung zwischen den drei Staatsebenen geprägt ist. Alle Ebenen (Bund, Kantone sowie Gemeinden und Städte) sind gefordert, Massnahmen zur Abfederung des Klimawandels zu ergreifen. Gemäss den Klimaszenarien werden sich die erwarteten Veränderungen auf die Raumentwicklung in der Schweiz auswirken. Dabei werden alle Arten von Räumen (Städte/Agglomerationen ebenso wie ländliche Gebiete) betroffen sein, aber je nach Gebiet gibt es besondere Herausforderungen. Die umzusetzenden Massnahmen müssen an das räumliche Umfeld angepasst werden.

Wie geht die Schweiz als föderaler Staat mit dieser Situation um? Es gibt nicht eine einzige Antwort auf den Klimawandel, sondern verschiedene koordinierte Ansätze: globale, transversale, zwischen den föderalen Ebenen (vertikale Zusammenarbeit) und zwischen den Kantonen bzw. den Gemeinden und Städten (horizontale Zusammenarbeit). Angesichts dieser Feststellung erscheint es besonders sinnvoll, dieses Thema tripartit anzugehen. Obwohl die Probleme im Zusammenhang mit dem Klimawandel bekannt sind, bedarf es einer Klärung der Verantwortlichkeiten. Unter diesem Gesichtspunkt könnte sich die TK mit diversen Fragen befassen. Dazu gehören z. B. die Klärung und Festlegung der Zuständigkeiten und Aufgaben der drei Staatsebenen in Verbindung mit der Umsetzung der Strategie «Klima 2050».

Die TK könnte sich aber auch mit sehr konkreten Fragestellungen befassen, wie z.B. der Schutz von Grünflächen im Zusammenhang mit der Verdichtung, der Bau ökologischer Infrastrukturen, die Untersuchung der Bedeutung ländlicher Räume bei der Anpassung an den Klimawandel, intelligente Infrastrukturen in ländlichen Gebieten, die Erweiterung von Fernwärmeanlagen in Städten und städtischen Gemeinden, die Förderung eines nachhaltigen Konsums.

Bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Aktivitäten der TK:

Keine

Mögliche neue Aktivitäten der TK:

- Umsetzung der in der Strategie «Klima 2050» verankerten Klimaziele: Der schweizweite Informations- und Meinungsaustausch ist Aufgabe aller drei Staatsebenen.

- Workshops zu spezifischen Themen (z. B. Auswirkungen des Klimawandels auf die Raumnutzung in der Schweiz) für ein tripartites Fachpublikum, falls nötig auch für unterschiedliche Arten von Räumen (z. B. Innenentwicklung von städtischen Gebieten im Zusammenhang mit dem Klimawandel oder Folgen einer Erhöhung der CO₂-Abgaben für den ländlichen Raum).
- Nachhaltiger Konsum: Welche Rolle kann/muss der Staat bei der diesbezüglichen Förderung übernehmen? Ohne mittelfristige Änderung der Konsumgewohnheiten können zahlreiche Nachhaltigkeitsziele (Mobilität, Wohnen, Ernährung etc.) nicht erreicht werden. Die öffentliche Hand hat hier eine wichtige Rolle als Einkäufer und Arbeitgeber zu spielen (Betrieb von Einrichtungen, Gemeinschaftsverpflegung, öffentliche Ausschreibungen etc.). Die TK könnte Webinare, Workshops oder andere Veranstaltungen organisieren, um über Ideen zu informieren und über laufende Projekte aus der ganzen Schweiz zu diskutieren.
- Verbreitung von Informationen über ehrgeizige Klimamassnahmen (Good Practices): In den grossen Städten gibt es innovative Initiativen. Wie können diese identifiziert und dann an den ländlichen Raum angepasst werden? Wie lassen sich auf der Grundlage dieser Beispiele Kriterien festlegen, die anschliessend vom Bund und den Kantonen übernommen werden können?

2.6 Zusammenleben und Zusammenhalt

Das Zusammenleben und der soziale Zusammenhalt finden vor Ort in der Gemeinde statt. Ein reges Quartierleben und Aktivitäten in der Nachbarschaft spielen dabei eine wichtige Rolle. Das Zusammenleben ist ein Querschnittsthema, das in zahlreiche Bereiche wie die soziale und demographische Durchmischung, die Wohnpolitik sowie andere raumwirksame Sektoralpolitiken hineinspielt. Als nachhaltig haben sich insbesondere Massnahmen erwiesen, die nicht nur punktuelle Begegnungen ermöglichen, sondern die Förderung des Zusammenlebens in eine Politik der qualitativen Gemeinde- oder Siedlungsentwicklung einbetten. Thematisch können solche Projekte und Massnahmen unterschiedliche Schwerpunkte haben (Schulbereich, Frühförderung, Bereicherung des Quartierlebens sowie Gestaltung der öffentlichen Räume oder des Verkehrs).

In der Covid-19-Pandemie zeigt sich, wie bedeutsam der Zusammenhalt in der Gesellschaft ist. Schweizweit sind in den Gemeinden und Städten unzählige zivilgesellschaftliche und gemeinnützige Initiativen entstanden. So wurden vielerorts rasch und unkompliziert Hilfsaktionen hochgefahren, Hauslieferdienste organisiert und Onlineportale für Nachbarschaftshilfe erstellt. Andererseits wurde deutlich, wie wichtig eine einheitliche und verständliche Kommunikation insbesondere in Krisenzeiten ist. Einerseits können Massnahmen und Vorhaben von Seiten der Behörden dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Bevölkerung von Anfang einbezogen wird und damit die Vorhaben mitträgt. Andererseits können gemeinsame Ziele nur dann erreicht werden, wenn das Zusammenleben funktioniert und Solidarität gelebt wird.

In den letzten Jahren haben diverse Organisationen viele verschiedene Projekte und Kooperationsformen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in städtischen, aber auch in ländliche Gebieten durchgeführt und dabei wertvolle Empfehlungen für die Umsetzung gesammelt (Projets urbains, Netzwerk Lebendige Quartiere, Programm Periurban). Diese Projekte erlaubten es, verschiedenen Zusammenarbeitsformen zwischen unterschiedlichen Bereichen (z.B. Siedlung und Soziales) aber auch zwischen den staatlichen Ebenen auszuprobieren.

Einen wichtigen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leistet die regionale Ebene. Insbesondere in Stadt-Land übergreifenden Regionen treten die Wechselbeziehungen und Ergänzungen zwischen diesen Räumen besonders zu Tage und können auch aktiv gestaltet werden. Neben

entsprechendem politischen Willen braucht es hierfür handlungsfähige Regionen, die allenfalls über entsprechende Ausgleichsgefässe verfügen. Denkbar sind aber auch Allianzen zwischen Regionen, die keinen unmittelbaren geografischen Zusammenhang haben. Ein weiterer wichtiger Kohäsionspfeiler ist das zivilgesellschaftliche Engagement. Es ist essentiell für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und für eine qualitativ gute Raumentwicklung. Die Rolle, die der Staat dabei spielen kann, ist zwar begrenzt. Seine Aufgabe besteht jedoch primär darin, gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Zusammenleben vor Ort sowie den Zusammenhalt zu verbessern und die Partizipation der Zivilgesellschaft zu fördern.

Die Rolle der TK könnte es sein, den Erfahrungsaustausch zu fördern, um die Abhängigkeiten zwischen der Lebensqualität und den verschiedenen Räumen besser zu verstehen, damit es gelingt, die Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen, wie dies in Ziel 11 der Agenda 2030 festgehalten ist.

Bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Aktivitäten der TK:

Keine

Mögliche neue Aktivitäten der TK:

- Die TK organisiert eine nationale Tagung über das Zusammenleben und den Zusammenhalt. Diese richtet sich insbesondere an politische Exponentinnen und Exponenten, aber auch an Fachpersonen der drei staatlichen Ebenen. Grundlage könnten einerseits Erfahrungen aus Programmen und Projekten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die qualitative Gemeinde- oder Siedlungsentwicklung fördern und Überlegungen aus dem TK-Bericht "Stadt-Land übergreifende Regionen: Wie kann eine kohärente Raumentwicklung gefördert werden?" von 2019 sein. Andererseits könnten ergänzend sektorübergreifende Themenworkshops (z.B. zu Quartierentwicklung, zur Alterspolitik oder zur Freiwilligenarbeit) durchgeführt werden. Gestützt darauf können Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam unter dem Blickwinkel einer kohärenten räumlichen Entwicklung eine politische Standortbestimmung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz vornehmen und den allfälligen weiteren Handlungsbedarf klären.

2.7 Agenda 2030

Die Agenda 2030 wurde 2015 von der Generalversammlung der UNO einstimmig verabschiedet und ist in der Umsetzung schon weit fortgeschritten. Es fehlt aber ein umfassender Raum für politische Diskussionen.

Die mit dem Thema der Nachhaltigkeit befassten Akteure äussern einhellig einen echten und dringenden Bedarf an einer bereichsübergreifenden Koordination der Umsetzung auf höchster Ebene. Es braucht eine Plattform für die Koordination zwischen allen institutionellen Ebenen und mit den Partnern, welche den Erwartungen gerecht wird und die Grundsätze der Aufgabenteilung berücksichtigt.

Die Themen der Agenda 2030 sind untrennbar verbunden mit dem Lebensraum der Bevölkerung und müssen mit den entsprechenden Planungs- und Steuerungsvorgängen verknüpft werden.

Bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Aktivitäten der TK

Keine

Mögliche neue Aktivitäten der TK

- Steuerung des Agenda-2030-Prozesses (A2030): Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung mit ihren 169 Unterzielen sind das Kernstück der Agenda 2030. Diese Ziele sollen bis 2030 von allen UNO-Mitgliedstaaten erreicht werden. Die A2030 bildet einen internationalen Referenzrahmen, der auf allen Staatsebenen umgesetzt werden soll. Für die Realisierung dieser Ziele in der Schweiz ist eine gute Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden unerlässlich. Die TK könnte den verschiedenen Ebenen hierbei als Plattform und für die Diskussion und den gegenseitigen Austausch über Erwartungen und Funktionsweisen dienen.
- Nutzung der TK als Koordinationsplattform für die Massnahmenumsetzung, um die Zielsetzungen der Agenda 2030 zu konkretisieren. Die Agenda 2030 bildet einen internationalen Referenzrahmen, der durch die Festlegung von Zielen, Zwecken, Massnahmen und Aktionsplänen sowie den Austausch von Good Practices in den Kantonen und Gemeinden umgesetzt wird. Die TK fördert diesen Austausch und stellt die Koordination sicher, sobald diese Instrumente entwickelt und bereitgestellt worden sind; sie sind auf sämtliche Staatsebenen zu übertragen.